

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Epinal UR 36.28
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
1.1.6 Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	J83X-C85E-A00X-QU99

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Harzkomponente für warm- & heißhärtende Epoxyharz/Härter-Systeme
---------------------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bto-epoxy GmbH
Franz-Kollmann-Strasse 4
3300 Amstetten
Österreich

Telefon: +43 7472 93 0 67
Telefax: +43 7472 93 0 67 80
E-Mail: office@bto-epoxy.com
Webseite: <http://www.bto-epoxy.com>

E-Mail (sachkundige Person)

manfred.sieberer@bto-epoxy.com (Manfred Sieberer)

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

Giftinformationszentrum:
Österreich - Wien: +43 1 4064 343
Deutschland - Berlin: +49 30 1924 0
Europa: +32 3575 1234

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS07, GHS09



- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol, Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	CAS-Nr. 25068-38-6 EG-Nr. 500-033-5 Index-Nr. 603-074-00-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119456619-26-xxxx	50 – < 75	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	CAS-Nr. 9003-36-5 EG-Nr. 500-006-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119454392-40-xxxx	10 – < 25	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	CAS-Nr. 68609-97-2 EG-Nr. 271-846-8 Index-Nr. 603-103-00-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119485289-22-xxxx	10 – < 25	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	CAS-Nr. 1065336-91-5 EG-Nr. 915-687-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119491304-40-xxxx	1 – < 5	Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	-	-	

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Schutz der Ersthelfer:
Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko einhergehen. Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Verdacht auf Dampfbildung muss der Helfer geeignetes Atemschutzmaterial verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen. .

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:
Verursacht schwere Augenreizungen

Einatmen:
Bei Raumtemperatur keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Erwärmt / erhitztes Produkt kann Dämpfe abgeben, die stark reizend gegenüber den Atemwegen sind. Nach Exposition könnten ernste Schäden verzögert eintreten

Hautkontakt:
Verursacht Reizungen der Haut. Kann allergische Reaktionen verursachen

Verschlucken:
Kann den Mund, Hals und Magen reizen

Symptome von Überexposition - folgende Symptome können auftreten:

Augenkontakt: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung

Einatmen: Keine spezifischen Daten vorhanden

Hautkontakt: Reizung, Rötung

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen von Verbrennungsprodukten können Symptome verzögert eintreten. Symptomatische Behandlung (De-kontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt. Betroffene Personen möglicherweise für 48 h unter ärztliche Aufsicht stellen.

Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen, nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht gemeinsam mit unverträglichen Stoffen, Lebensmitteln und Getränken lagern

Ungeeignete Materialien:
keine Daten verfügbar

Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +20°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde. Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen und beschränkt sich auf originalverschlossene Gebinde. Produktverfärbung bei Überschreiten der empfohlenen Lagertemperatur & -dauer möglich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)
keine Information verfügbar

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
4,4'-Isopropylidene-diphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
4,4'-Isopropylidene-diphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	DNEL	29,39 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	DNEL	104,2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	DNEL	3,6 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	DNEL	1 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	DNEL	0,68 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	DNEL	0,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
4,4'-Isopropylidene-diphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	PNEC	0,006 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	PNEC	0,996 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	PNEC	0,1 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	PNEC	0,196 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	PNEC	0,003 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	PNEC	0,294 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	PNEC	0,029 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	PNEC	0,237 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	PNEC	0,106 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	PNEC	0,011 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	PNEC	307,2 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	PNEC	30,72 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	PNEC	1,234 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	PNEC	0,002 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	PNEC	1,05 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	PNEC	0,11 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	PNEC	0,21 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei ungenügender Belüftung behördlich genehmigte Abluftanlagen vorsehen. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Break Through Time (BTT) nach EN 374

Für Kurzzeitanwendung: Nitrilkautschuk 0,4 mm

Für Langzeitanwendung: Ethylvinylalkohollaminat (EVAL), Butylkautschuk 0,7 mm

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Notdusche vorhanden sind.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird das Material erhitzt oder versprüht ist ein zugelassenes Filtergerät unbedingt zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellviolett
Geruch	charakteristisch - schwach wahrnehmbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	keine Information verfügbar - keine Information verfügbar
Flammpunkt	>110 °C
Zündtemperatur	352 °C
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität	400 – 800 mPa s bei 25 °C
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Dampfdruck	0,018 Pa bei 20 °C
------------	--------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1.012 – 1.212 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüssigkeitsgehalt	0 %
Festkörpergehalt	100 %
Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)
VOC-Gehalt (Siedepunkt)	38 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Größere Ansätze von Harz und Härter führen bei fortschreitender Polyaddition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Bei Lager bzw. Transporttemperaturen unterhalb von +10°C kann eine Schleierbildung / stark sichtbare Trübung bis hin zur Kristallisation auftreten. Die Transparenz des Harzes bitte vor Verarbeitung kontrollieren.

Eine Regenerierung ohne Qualitätsverlust kann durch Wärmebehandlung erreicht werden. Das Harz idealerweise bei max. +55°C über eine Dauer von 24 Stunden im Liefergebinde regenerieren. Verschlusskappe leicht öffnen um Druckausgleich zu ermöglichen. Nach dem Abkühlen das Harz wie üblich anwenden.

Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkungen auf Säuren - Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung über längere Zeit baut das Harz ab und kann zu Verfärbung führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Nitroverbindungen. Exotherme Reaktionen bei Raumtemperatur mit Aminen, Mercaptanen und "Lewis-Säuren". Bei erhöhter Temperatur mit Phenolen, Säuren und Anhydriden. Natronlauge bzw. Natriumhydroxid kann bei Temperaturen um 200°C heftige Polymerisation hervorrufen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann bei Verschlucken oder Kontakt mit der Haut schädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
4,4'-Isopropylidenedi-phenol, oligomeric re-action products with 1-chloro-2,3-epoxypro-pane	25068-38-6	LC50	2,4 mg/l	Fisch	24 h
4,4'-Isopropylidenedi-phenol, oligomeric re-action products with 1-chloro-2,3-epoxypro-pane	25068-38-6	LC50	4,4 mg/l	Fisch	24 h
4,4'-Isopropylidenedi-phenol, oligomeric re-action products with 1-chloro-2,3-epoxypro-pane	25068-38-6	LC50	4,9 mg/l	wirbellose Wasserle-bewesen	24 h
4,4'-Isopropylidenedi-phenol, oligomeric re-action products with 1-chloro-2,3-epoxypro-pane	25068-38-6	EC50	4,6 mg/l	wirbellose Wasserle-bewesen	24 h
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	EL50	75 mg/l	wirbellose Wasserle-bewesen	21 d
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	EC50	>100 mg/l	Mikroorganismen	180 min
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentame-thyl-4-piperidyl) seba-cate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	EC50	2,2 mg/l	wirbellose Wasserle-bewesen	21 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Oxirane, mo-no[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	Sauerstoffver-brauch	87 %	28 d		ECHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	DOC-Abnahme	38 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	25068-38-6	31	2,64 – 3,78 (pH-Wert: 7, 25 °C) 2,918 (pH-Wert: 7,1, 25 °C)	
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5	150	2,7	
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	68609-97-2	≥160 – ≤263	3,77 (20 °C)	
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5	<9,7	2,37 (pH-Wert: 7, 25 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt sind.

Zusätzliche Hinweise:

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Gefährliche Abfälle: Ja

Vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 3082
IMDG-Code	UN 3082
ICAO-TI	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG-Code	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
ICAO-TI	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Technische Benennung (gefährliche Bestandteile)	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	9
IMDG-Code	9
ICAO-TI	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG-Code	III
ICAO-TI	III

14.5 Umweltgefahren

gewässergefährdend

Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode	M6
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum



Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend) (4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV)	274, 335, 969
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category)	A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV)	A97, A158, A197, A215
Freigestellte Mengen (EQ)	E1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Begrenzte Mengen (LQ)

30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

15.1.1. Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG), VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts

6

- 15.1 .1.6. 1	VOC-Gehalt	38 %
-------------------------	------------	------

15.1.1. Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

7

- 15.1 .1.7. 1	VOC-Gehalt	0 %
-------------------------	------------	-----

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

nicht anwendbar (Masseanteil an Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 100 °C oder an festen Stoffen ist größer als 30 %)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)			
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen: Härterkomponente für warm- & heißhärtende Epoxidharzsysteme	Relevante identifizierte Verwendungen: Harzkomponente für warm- & heißhärtende Epoxyharz/Härter-Systeme	ja
2.3	Sonstige Gefahren: ohne Bedeutung	Sonstige Gefahren	ja
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	ja
2.3		Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	ja
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
8.1	Zu überwachende Parameter: Keine Information verfügbar.	Zu überwachende Parameter: Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) keine Information verfügbar	ja
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften: Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	ja

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Epinal UR 36.28

Nummer der Fassung: GHS 2.0
Ersetzt Fassung vom: 2021-11-11 (GHS 1)

Überarbeitet am: 2023-04-24

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Garantie für die Vollständigkeit der Informationen kann daraus in keinem Fall abgeleitet werden. Als nachgeschalteter Anwender haben wir die Daten über gefährliche Stoffe den aktuellen REACH-Listungen und den aktuellen Sicherheitsdatenblättern unseres Vorlieferanten entnommen. Eine Verletzung eventuell bestehender Schutz-, Patent- und Lizenzrechte ist keinesfalls beabsichtigt. Innerbetrieblich ist dieses Sicherheitsdatenblatt jedem Anwender/Verarbeiter zugänglich zu machen. Im Falle des Wiederverkaufs unserer Produkte, obliegt die Verantwortung der Weitergabe der Sicherheitsdatenblätter im Sinne der Lieferkette dem Käufer. Verarbeitungshinweise entnehmen Sie dem jeweiligen Datenblatt, wobei der Anwender für Absicherung der Eignung für den beabsichtigten Anwendungszweck verantwortlich zeichnet. Die Einhaltung von nationalen und örtlichen behördlichen Auflagen die sich in Zusammenhang mit der Verarbeitung dieses Produkts ergeben können, liegt im Verantwortungsbereich des Anwenders.